

Antrag Nr. 25 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Hille**

Thema: **Antrag zur Rückkehr zur flexiblen Belegung in Tageseinrichtungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich bei den politischen Gremien dafür einzusetzen, dass der Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vom 3. Februar 2017 zurückgenommen wird, und dafür die vorher geltende Regelung wieder in Kraft gesetzt wird.

Begründung:

In dem Erlass vom 03.02.2017 ist eine strikte **tägliche** Belegungsobergrenze festgeschrieben. Das schränkt die Anbieter von Tagespflege unnötig ein und überbetont die ordnungsrechtliche Anforderung je Gast 18 m² vorhalten zu müssen. Vorher hatten die Anbieter die Pflicht, aufs Jahr gesehen bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 18 m² pro Platz nicht mehr als 100% zu belegen.

Bei dieser Regelung war es den Anbietern möglich, plötzlich auftretende dringende Bedarfe zusätzlich abzudecken. Damit konnte Betroffenen und Angehörigen in Notfällen oft kurzfristig geholfen werden.

*Siegfried Paasche
Seniorenbeirat Hille
Hille, den 11.03.19*